

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Herr Hartmut Hoffmann ist mit Ablauf des 28. Februar 2019 durch Verzicht aus der Bezirksvertretung Senne ausgeschieden.

Für ihn rückt Herr Joscha Conze, der im Listenwahlvorschlag der CDU als nächster Anwärter benannt ist, in die Bezirksvertretung Senne ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 13. März 2019

Clausen
Oberbürgermeister